

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11) **EP 0 887 477 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:30.12.1998 Patentblatt 1998/53

(51) Int Cl.6: **E03C 1/01**, E03D 11/14

(21) Anmeldenummer: 98810438.6

(22) Anmeldetag: 14.05.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 27.06.1997 CH 1577/97

(71) Anmelder: GEBERIT TECHNIK AG CH-8645 Jona (CH)

(72) Erfinder:

Marti, Silvio
 8640 Rapperswil (CH)

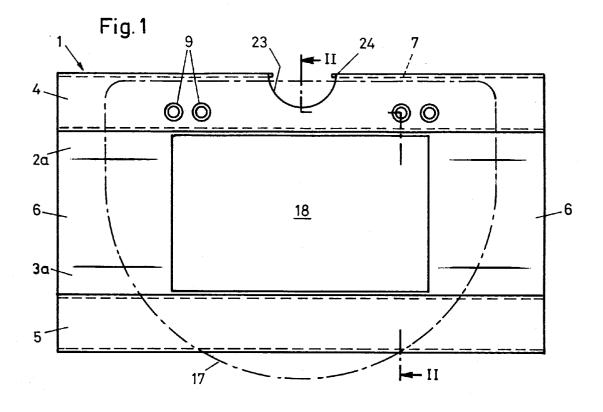
• Mahler, Alfred 8645 Jona (CH)

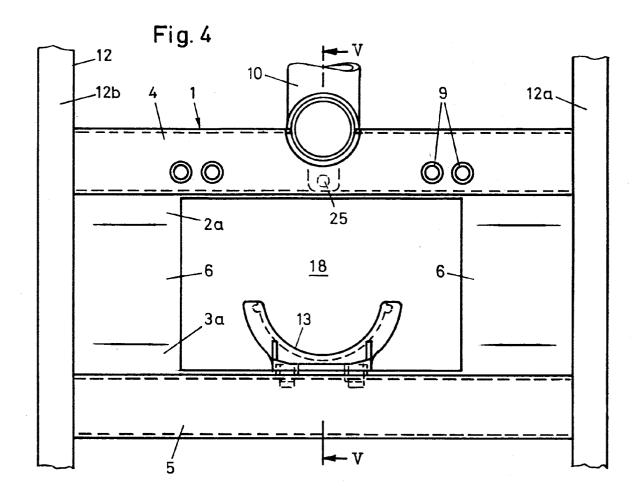
(74) Vertreter: Groner, Manfred et al Isler & Pedrazzini AG, Patentanwälte, Postfach 6940 8023 Zürich (CH)

(54) Anschlussplatte für einen Montagerahmen zur Installation eines Sanitärapparates

(57) Die Anschlussplatte dient zur Installation eines Sanitärapparates, insbesondere einer Klosettschüssel aus Keramik. Sie besitzt in einem oberen und in einem unteren Bereich jeweils tiefgezogene, spitzförmige Abkantungen (2a, 2b, 3a, 3b), durch die zwei sich horizontal erstreckende und etwa V-förmige Kraftbalken (2, 3)

gebildet werden. Durch die Kraftbalken (2, 3) wird zudem eine etwa mittige Auflagefläche (6) für den Sanitärapparat (17) gebildet. Die Anschlussplatte (1) zeichnet sich durch eine hohe Stabilität bei gleichzeitig geringem Materialverbrauch aus. Ein Spülrohr (10) sowie eine Rohrschelle (13) lassen sich einfach und schnell montieren.





15

Die Erfindung betrifft eine Anschlussplatte für einen

Montagerahmen zur Installation eines Sanitärapparates, insbesondern einer Klosettschüssel, mit einer sich horizontal erstreckenden Profilierung.

Anschlussplatten dieser Art werden zur Befestigung von Sanitärapparaten, beispielsweise Klosettschüsseln und anderen Keramiken an einen Tragrahmen seit langem verwendet. Diese Anschlussplatten müssen nicht nur die geforderte Stabilität aufweisen, sondern sollten auch aus möglichst wenig Material rationell herstellbar sein.

Eine Anschlussplatte dieser Art ist im Stand der Technik beispielsweise aus der DE-U-93 05 511 bekannt geworden. Diese ist aus Blech geformt und besitzt eine obere vergleichsweise breite sowie eine untere, etwas schmalere Anlagefläche für den zu montierenden Sanitärapparat. Zwischen diesen Anlageflächen befindet sich eine sich horzontal erstreckende streifenförmige Vertiefung, in der sich eine Öffnung für den Durchtritt eines Ablaufrohres befindet. Der an dieser Anschlussplatte montierte Sanitärapparat liegt an den genannten beiden Anlageflächen an. Hohe Lasten führen jedoch zu vergleichsweise grossen Ein- und Ausbuchtungen an der Anschlussplatte.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anschlussplatte der genannten Art zu schaffen, welche den genannten Nachteil vermeidet und die trotzdem kostengünstig herstellbar ist. Die Aufgabe ist gemäss Anspruch 1 gelöst.

Die erfindungsgemässe Anschlussplatte weist zwei sich horizontal erstreckende Kraftbalken auf, die durch spitzförmige Abkantungen gebildet sind. Diese Kraftbalken bewirken eine wesentliche Stabilisierung und ermöglichen gleichzeitig den Aufbau einer weiteren Anlagefläche, die sich zwischen diesen Kraftbalken befindet und die somit auch in einem mittleren Bereich der Anschlussplatte eine Abstützung des Sanitärartikels gewährleistet. Die Stabilisierung der Anschlussplatte ist so hoch, dass schliesslich mit kleinerem Materialverbrauch eine grössere Stabilität bei gleichzeitig geringerer Einund Ausbauchung erreicht wird. Die Herstellung ist vergleichsweise einfach und leicht automatisierbar. Zur Herstellung kann beispielsweise ein Blechband abgekantet, abgelängt und durchbrochen.

Weiterbildungen der Erfindung betreffen insbesondere Mittel für eine einfachere Montage eines Spülrohres und eines Ablaufrohres an einer erfindungsgemässen Anschlussplatte. Ausnehmungen an einem oberen Tragbalken ermöglichen eine einfache und dennoch genaue Positionierung des Spülrohres und Ausnehmungen an einem unteren Tragbalken ermöglichen die einfache und schnelle Befestigung eines Ablaufrohres durch Einrasten. Die erfindungsgemässe Anschlussplatte kann an einen Tragrahmen angeschweisst sein, wozu sie sich aufgrund ihrer Ausbildung besonders eignet.

Weitere vorteilhafte Merkmale ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen, der nachfolgenden Beschreibung und der Zeichnung.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine Ansicht der Frontseite einer erfindungsgemässen Anschlussplatte,

Figur 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II der Figur 1.

Figur 3 eine weitere Ansicht der Anschlussplatte gemäss Figur 1,

Figur 4 eine Ansicht der erfindungsgemässen Anschlussplatte, die hier an einem nur abschnittweise gezeigten Tragrahmen befestigt ist.,

Figur 5 einen Schnitt entlang der Linie V-V der Figur $_{\it \Delta}$

Die Figur 1 zeigt eine erfindungsgemässe Anschlussplatte 1, auf der ein hier strichpunktiert gezeigter Sanitärapparat 17 montiert ist. Die Befestigung des Sanitärapparats 17 erfolgt in üblicher Weise mit hier nicht gezeigten Gewindestangen. Zur Aufnahme dieser Gewindestangen weist die Anschlussplatte 1 vier mit einem Innengewinde versehene Löcher 9 auf. Wesentlich ist das in Figur 2 gezeigte Profil. Dieses besitzt einen oberen Tragbalken 4 und einen unteren Tragbalken 5 sowie zwei Kraftbalken 2 und 3. Die sich horizontal erstreckenden Tragbalken 4 und 5 sind im Schnitt etwa Uförmig, während die Kraftbalken 2 und 3 wie ersichtlich V-förmig sind. Zwischen den beiden Kraftbalken 2 und 3 befinden sich zwei Platten 6, die gemäss Figur 1 einen rechteckigen Durchbruch 18 einschliessen. Die beiden Kraftbalken 2 und 3 sind jeweils durch zwei spitzwinklige Abkantungen 2a und 2b beziehungsweise 3a und 3b gebildet. Die beiden Tragbalken 4 und 5 sowie die Platten 6 weisen jeweils eine frontseitige Anlagefläche 4a, 5a beziehungsweise 6a auf, die in einer gemeinsamen Ebene liegen. Der montierte Sanitärapparat 17 liegt an allen diesen Flächen 4a, 5a und 6a an. Dadurch wird der Sanitärartikel 17 durch eine gesamthaft grosse Auflagefläche abgestützt. Durch die beiden Kraftbalken 2 und 3 ist die Anschlussplatte 1 ähnlich einem Wellblech versteift. Denkbar ist auch eine Ausführung, bei welcher die Anschlussplatte 1 mehr als zwei Kraftbalken auf-

Zur Befestigung eines Spülrohres 10 weist der obere Tragbalken 4 frontseitig eine halbkreisförmige Ausnehmung 23 und an einem Rückbug 7 eine streifenförmig und konturierte Ausnehmung 24 auf. Die in Figur 3 gezeigte Konturierung 24a der Ausnehmung 24 entspricht im wesentlichen der korrespondierenden Aussenform des Spülrohres 10. Beim Einsetzen des Spül-

50

10

15

20

rohres 10 in die Ausnehmungen 23 und 24 wird das Spülrohr 10 positioniert und kann dann beispielsweise mit selbstschneidenden Schrauben 25 noch am Tragbalken 4 fixiert werden.

Zur Montage eines Ablaufrohres 11 ist ein schalenförmiges Halteteil 13 vorgesehen, das auf den Tragbalken 5 aufgerastet ist. Dazu ist der Tragbalken 5 gemäss Figur 5 mit zwei Ausstanzungen 20 und 21 versehen, die beispielsweise Schlitze sind und die zur Aufnahme einer Rastzunge 13a sowie eines hakenförmigen Halteteils 13b dienen. Der Halteteil 13 ist beispielsweise ein Teil einer Rohrschelle 26 (Fig. 5), mit welcher das Ablaufrohr 11 befestigt wird.

Die Figur 4 zeigt zwei Tragstangen 12a und 12b eines an sich bekannten Traggestells 12. Die Anschlussplatte 1 ist an diesen Tragstangen 12a und 12b befestigt, beispielsweise angeschweisst.

Patentansprüche

- Anschlussplatte für einen Montagerahmen zur Installation eines Sanitärapparates (17), insbesondere einer Klosettschüssel, mit einer sich horizontal erstreckenden Profilierung, dadurch gekennzeichnet, dass sie in einem oberen und in einem unteren Bereich jeweils tiefgezogene, spitzförmige Abkantungen (2a, 2b, 3a, 3b) aufweist, die im Abstand zu jeweils einem oberen beziehungsweise unteren Rückbug (7, 8) angeordnet sind und zwei sich horizontal erstreckende und etwa V-förmige Kraftbalken (2, 3) bilden.
- 2. Platte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sie etwa mittig einen vorzugsweise rechtwinkligen Durchbruch (18) aufweist, in welchem eine Ablaufrohrschelle (26) montierbar ist.
- 3. Platte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Kraftbalken (2, 3) zwei breitflächige Auflageflächen (6) für einen Sanitärapparat (17) angeordnet sind.
- 4. Platte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Auflageflächen (6) zwei seitlich neben dem Durchbruch (18) angeordnete Bereiche aufweist und dass diese Bereich in der gleichen Ebene liegen wie zwei weitere Auflageflächen (4a, 5a), die jeweils ausserhalb eines Kraftbalkens (2, 3) angeordnet sind.
- Platte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass ein oberer, U-förmiger Tragbalken (4) Ausnehmungen (23, 24) für die Positionierung und Abstützung eines Spülrohres (10) aufweist.
- 6. Platte nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet,

dass die Ausnehmungen (23, 24) eine frontseitige halbkreisförmige Ausstanzung (23) und eine oberseitig, streifenförmige und seitlich konturierte Ausnehmung (24) aufweisen.

- 7. Platte nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass an einem unteren Tragbalken (5) Ausnehmungen (20, 21) für die Befestigung eines Halteorgans (13), insbesondere einer Rohrschelle eingearbeitet sind.
- 8. Platte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmungen (20, 21) wenigstens zwei im Abstand zueinander angeordnete Schlitze sind, die zum Einrasten der Rohrschelle (13) am unteren Tragbalken (5) vorgesehen sind.
- **9.** Platte nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass sie an einem Tragrahmen (12) angeschweisst ist.

50

